

---

# Landesnachrichten *aktuell*

---

## Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Angestelltenbereich gibt es derzeit 628 befristete Arbeitsverträge bei der Justiz.

Diese Tatsache löst großen Unmut bei den Beschäftigten aus und wir fassten den Entschluss, eine Petition an den Bayerischen Landtag einzureichen.



Hier der Wortlaut der Petition:

### **Umwandlung befristeter in unbefristete Arbeitsplätze**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

im Ressort des Justizministeriums gibt es derzeit 628 befristete Arbeitsstellen.

Die befristeten Arbeitsplätze nahmen in den letzten Jahren auch während der wirtschaftlichen Aufschwungjahre kontinuierlich zu. Der Unmut bei den betroffenen Kolleginnen und Kollegen aus dem Tarifbereich schwillt immer mehr an.

Befristungspolitik ist familienfeindliche Politik und verschärft das demographische Problem. Gerade junge Menschen (darunter ein besonders hoher Frauenanteil) sind von den befristeten Arbeitsverträgen betroffen. Eine Familienplanung ist für diesen Personenkreis nahezu unmöglich.

- Welche junge Familie plant Nachwuchs, wenn ungewiss ist, ab welchem Zeitpunkt man in einem sicheren Arbeitsverhältnis steht?
- Welche Bank gewährt einem jungen Paar Kredite zur Gründung einer Familie, wenn nur ein befristetes Arbeitsverhältnis besteht?

Auch die zahlreichen Verlängerungen befristeter Arbeitsverträge bzw. zwischenzeitliche fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten und anschließende Wiedereinstellungen auf befristeter Basis stellen den Sozialstaat immer wieder in Frage.

Dazu haben wir in Anlage als Beispiel den Werdegang der Kollegin Anna-Elisabeth Bleich beigefügt.

Eine einmalige oder in Maßen wiederholte Befristung mit angemessenem Grund ist genug. Auch als verlängerte Probezeit sind Befristungen unnötig. Eine halbjährige Probezeit in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis reicht völlig aus.

Befristete Arbeitszeitverträge müssen die Ausnahme bleiben.

Oft werden Tarifbeschäftigte für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Erziehungsurlaub befinden befristet eingestellt. Das Bangen um Weiterbeschäftigung beginnt mit Ablauf des Erziehungsurlaubs des Vertretungsfalles.

- Wird die zu vertretende Person ihren Erziehungsurlaub verlängern?

Wenn Ja, ergibt sich für die befristet eingestellte Kollegin ein kurzes Zeitfenster zur befristeten Weiterbeschäftigung, bevor die Zukunftsängste erneut einsetzen.

Wenn Nein, beginnt der Kreislauf mit dem Geringe zum Arbeitsamt und der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle von vorne.

Bekommt die befristet eingestellte Arbeitnehmerin ebenfalls Nachwuchs, so steht ihr kein Erziehungsurlaub zu, sondern sie hat nach Ablauf des Mutterschaftsurlaubs ihre befristete Arbeitsstelle wieder aufzunehmen und muss sich selber nach einer Betreuung ihres Kindes umsehen.

Die Justiz beschäftigt hervorragende Arbeitskräfte auf befristeter Basis.

In der freien Wirtschaft versucht man bereits jetzt wieder gute Arbeitskräfte bei guter Bezahlung langfristig zu binden. Der demographische Wandel wird sich in den nächsten Jahren auch auf den öffentlichen Dienst auswirken und gute Arbeitskräfte werden von der Justiz aufgrund einer besseren Bezahlung und eines sicheren Arbeitsplatzes in die freie Wirtschaft abwandern. Dieser Gefahr muss bereits jetzt seitens der Politik entgegengesteuert werden.

**Da bei der Justiz eine ständig bestehende Unterbesetzung des Personals zu beklagen ist und Vertretungsfälle dauerhaft bestehen, beantragt die Bayerische Justiz-Gewerkschaft unter Würdigung aller oben angeführten Gründen die Umwandlung aller befristeten Arbeitsplätze in unbefristete Stellen.**

Hans-Joachim Freytag  
(Landesvorsitzender)

### Die dienstliche Biographie unserer Kollegin Anna-Elisabeth Bleich als Anlage:

Dienstantritt am 02.05.1979 für längstens 14 Wochen, Ablauf 07.08.1979, Verlängerung bis 31.10.1979, weitere Verlängerung bis 31.12.1979, jeweils in Vollzeit.

Ab 01.01.1980 bis 29.02.1980 hatte man für mich keine Beschäftigungsmöglichkeit bei der Justiz.

Ab 01.03.1980 in Vollzeit befristet bis 31.12.1980, weiter befristet beschäftigt bis einschließlich 30.06.1981.

Ab 01.07.1981 unbefristet Vollzeit.

Herbst 1981 Antrag auf Halbtagsbeschäftigung wegen Einschulung des jüngsten Kindes. Bewilligung der Halbtagsstelle zum 01.11.1981 auf unbestimmte Zeit.

Ab August 1983 mehrere Gesuche um weitergehende Beschäftigung, mehr als halbtags – auch Vollzeit.

---

22.02.1985 Bitte um Aufstockung der Beschäftigung von 20 auf 30 Wochenstunden.

12.05.1989 Antrag auf Vollbeschäftigung, weil anderer Antrag keinen Erfolg versprach.

Ab 01.11.1989 befristete Vollbeschäftigung bis 31.08.1990, weiter bis 30.11.1990 befristete Vollzeitbeschäftigung, danach weiter befristete Vollbeschäftigung bis 12.02.1993.

Am 11.09.1991 Antrag auf **unbefristete** Vollzeitbeschäftigung.

Ab 13.02.1993 befristete Vollbeschäftigung bis 27.07.1995.

Im Februar 1995 habe ich persönlich zusammen mit Herrn Detter bei Frau Kempmann vorgesprochen. Dabei wurde mir erklärt, ich hätte aufgrund familiärer Umstände (Einschulung des jüngsten Kindes) die Halbtagsbeschäftigung gewählt, was einer unbefristeten Vollbeschäftigung auf Dauer entgegenstehen würde.

Ab 28.07.1995 Halbtagsbeschäftigung bis 14.04.1996.

Ab 15.04.1996 Vollzeitbeschäftigung befristet bis 14.07.1996, weiter befristet vollzeitbeschäftigt bis 31.08.1996

Ab 01.09.1996 Halbtagsbeschäftigung bis 15.12.1996.

Ab 16.12.1996  $\frac{3}{4}$  - Beschäftigung – befristet bis 31.03.1997, weiter befristet als  $\frac{3}{4}$ -Kraft bis 31.05.1997, weiter befristet zu  $\frac{3}{4}$  bis 30.09.1997, weiter befristet bis 31.12.1997.

Ab 01.12.1997 bis einschließlich 09.03.1998 befristet vollbeschäftigt, verlängert bis 31.03.1998.

Ab 01.04.1998 befristet zu  $\frac{3}{4}$  bis 30.06.1998, danach Befristung bis 02.04.2000, weiter Befristung bis 24.06.2001.

Ab 25.06.2002 bis 24.06.2005  $\frac{3}{4}$ -Beschäftigung, danach weiter befristet bis 24.06.2008, danach befristet bis 24.06.2009.

Derzeit befinde ich mich in Altersteilzeit (Blockmodell) mit  $\frac{3}{4}$  der wöchentlichen Arbeitszeit.

(Anna-Elisabeth Bleich)

## Bezirksverband Augsburg im Bayerischen Landtag

Eine Informations- und Bildungsfahrt in den Bayerischen Landtag unternahm unlängst der Bezirksverband Augsburg. Eingeladen hatte dazu Herr Abgeordneter MdL Harald Güller, Parlamentarischer Geschäftsführer und sportpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion. Mit Kollegen und Kolleginnen aus anderen Berufsverbänden (weil der BV Augsburg nicht so groß ist, gell 😊) waren 2 Busse von Augsburg nach München unterwegs. Die kurzweilige Stadtführung durch Münchens Mitte (Marienplatz, Viktualienmarkt, Hofbräuhaus, Nationaltheater) kam bestens an. Gleiches galt für die kulinarischen Köstlichkeiten im Wirtshaus in der Au.



Beim anschließenden Besuch im Bayerischen Landtag bot sich die Gelegenheit zur Diskussion mit dem Augsburger Landtagsabgeordneten. Der Vorsitzende des Bezirksverbands Augsburg, Kurt Lorenz, nutzte die Gelegenheit und sprach die völlig unbefriedigende Beförderungssituation im mittleren Justizdienst, die notwendige Stellenmehrungen im Wachtmeisterdienst sowie die vielen befristeten Angestelltenstellen in der bayerischen Justiz an. Die anschließende Führung durch das Landtagsgebäude mit Besichtigung des neuen Plenarsaals bildete den Abschluss der interessanten Landtagsfahrt.

An dieser Stelle sei nochmals bei Herrn Abgeordneten MdL Harald Güller für die Einladung, das Rahmenprogramm und letztlich den ausgezeichneten Schweinsbraten gedankt.

Kurt Lorenz  
stv. Landesvorsitzender

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

**wir wünschen Ihnen einen erholsamen Sommerurlaub.**

Wir werden uns im September mit einer Doppelausgabe unserer Landesnachrichten August/September 2010 wieder bei Ihnen melden.

Ihre Landesleitung  
Hans-Joachim Freytag, Landesvorsitzender  
Johann Kieninger, stellv. Landesvorsitzender  
Kurt Lorenz, stellv. Landesvorsitzender